

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen.*

Es ist ja noch gar nicht so lange her, dass wir Ihnen den letzten Infobrief haben zukommen lassen, aber es sind einerseits wieder einige Informationen aufgelaufen, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen und andererseits steht schon bald wieder der Jahreswechsel an.

Grund genug, Sie mit möglichst „frischen“ Informationen zu versorgen.

Ihnen allen eine gute Zeit und bis zum nächsten Infobrief ☺,

Ihr Team des KGA Bamberg

Personal im KGA

Bereits zum 15. Oktober konnten wir die Stelle im Meldewesen wiederbesetzen, nachdem sich Frau Feiler im September in den Ruhestand verabschiedet hat.

Mit Andrea Fendt konnte die Stelle nicht nur schnell, sondern auch kompetent besetzt werden, zumal sie bereits in der KG Bamberg Auferstehungskirche das Meldewesen bearbeitet. Wir freuen uns über unsere neue Kollegin und heißen Sie auch an dieser Stelle nochmal herzlich Willkommen.

Frau Fendt ist erreichbar unter 0951.95517-10 oder per Mail unter andrea.fendt@elkb.de.

Die genauen Zeiten werden wir nach erfolgter Einarbeitung auf unserer Homepage bekanntgeben:

www.stephanshof-bamberg.de

Buchungsschluss für 2016

Bereits jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir Unterlagen nur im Haushaltsjahr 2016 verbuchen können, die bis spätestens 31.01.2017 bei uns eingehen.

Bitte informieren Sie daher Ihre Kassensführer (insbesondere auch von Posaunenchor- und Spielgeldkassen) über diesen Termin.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Kassenabschluss gemäß § 23 Abs. 1 HKRV in angemessenen Zeitabständen (in der Regel monatlich) zu fertigen und an uns zu senden ist. Bitte beachten Sie, dass jede Nebenkasse auch vom Anordnungsberechtigten anzuweisen ist.

Allgemeine Zahlungsanweisung für 2017

In den nächsten Wochen werden wir Ihnen die Allgemeine Zahlungsanweisung für 2017 per Mail über das Pfarramt zukommen lassen.

Wir werden in diesem Jahr die Daten zu den Kirchenpflegern/innen bzw. Vertrauenspersonen abfragen. Diese Informationen helfen uns in der Verwaltung, auf einen Blick die für Ihre Kirchengemeinde handelnden Personen für das jeweilige Haushaltsjahr zu erkennen.

Kirchgeld 2017

Bitte machen Sie sich in den Kirchenvorständen und Pfarrämtern schon mal Gedanken über Ihre Kirchgeldtermine für 2017 und melden diese bitte möglichst bald an die Kolleginnen im Meldewesen.

Informationen zur Kirchgeldbestellung für das nächste Jahr erhalten Sie Ende November.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Bezold, die unter 0951.95517-11 oder per Mail unter gabriele.bezold@elkb.de erreichbar ist.

Haushaltspläne 2016 Jahresrechnung 2015

Es fehlen uns noch einige Beschlussblätter für den laufenden Haushaltsplan 2016, die Sie uns bitte noch zukommen lassen. Gleiches gilt für die Beschlussblätter zur Jahresrechnung 2015, sofern Ihnen diese schon vorliegen.

Bitte denken Sie auch daran, die wiederkehrenden Anweisungen zu tätigen, bzw. finanziellen Vorgänge direkt abzuwickeln (je nachdem ob Geldbestand oder nicht). Dazu gehören u.a. die Bildung der Pfarrhausrücklage, oder die Aufwandsentschädigung für Kirchenpfleger_innen sowie die (Zwischen-)Abrechnung der Fahrtenbücher.

Haushaltsbekanntmachung 2017

Die Haushaltsbekanntmachung 2017 wurde im Oktober-Amtsblatt veröffentlicht und enthält neben den üblichen Rahmendaten und Festlegung von Haushaltsstellen und Verrechnungssätzen unter 1.6 auch einen wichtigen Hinweis, der uns über das Jahr 2017 hinausführen wird:

„Die Kassengeschäfte der kirchlichen Körperschaften sind gem. § 1 AVVDG auf die Einheitskasse der zuständigen Verwaltungsstelle bzw. dem zuständigen Kirchengemeindeamt bis zum 1. Januar 2018 zu übertragen (gemeinsame Geldbestandsverwaltung). Die Anzahl der verwendeten Bankkonten soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. § 20 Abs. 2 Satz 2 der HKRV ist somit nicht mehr anwendbar.“

Das heißt, dass die Übernahme in den Geldbestand zum 1.1.2018 nun eine juristische Grundlage hat und vollzogen werden muss. In den nächsten Tagen/Wochen werden Sie von uns neben einer Zusammenstellung aller nötigen Informationen zum Thema

„Übernahme in den Geldbestand“ auch eine Terminliste erhalten, wann wir die Übernahme Ihrer Gemeinde in die Einheitskasse vorgesehen haben.

Diese Terminliste wird zunächst ein Vorschlag sein, der im Prinzip diskutabel ist. Allerdings sind einige Rahmenbedingungen zu bedenken, die den Handlungsspielraum hier deutlich einengen: z.B. macht die Übernahme von Gemeinden einer Pfarrei nur im Paket Sinn, oder bei einigen Gemeinden ist dies mit dem Umzug in eine andere Kassengemeinschaft verbunden, was nur zum Jahreswechsel ohne erhöhten Aufwand geht uvm.

Die Informationen hierzu stellen wir Ihnen schnellstmöglich zusammen und bitten Sie schon jetzt, sich in den Kirchenvorständen hierüber Gedanken zu machen, damit wir möglichst noch zum Jahreswechsel die ersten Übernahmen vollziehen können.

WinKITA-Schulungen

Bitte denken Sie an Ihre Anmeldungen, damit wir Ihnen möglichst bald die weiteren Informationen zusenden können.

Wie Sie der Fülle der Themen entnehmen können, wird es uns allen, Ihnen vor Ort wie auch uns im Kirchengemeindeamt auch für den Rest des Jahres nicht gerade langweilig werden.

Für alle Unterstützung und Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und mit besten Wünschen grüßt Sie,

Ihr Team des KGA Bamberg